Valde Miramur – juristische Stolpersteine im Praxisalltag

VON AUFSTIEGSHILFEN (MIT UND OHNE HOLM) UND BIOWAFFENFÄHIGEN MULL-BINDEN



Der „Leiterbeauftragte“ ist eine jener modernen Erscheinungen, bei denen man nicht mehr sicher ist, ob es sich um urbane Legende oder um eine tatsächlich existierende Verwaltungsvorschrift handelt. So bedauerlich es ist: Es gibt sie tatsächlich, die DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“. Früher stellte man eine Leiter hin und stieg hinauf. Heute braucht die Leiter zunächst eine Gefährdungsbeurteilung, eine Sichtprüfung, eine Dokumentation der Sichtprüfung und – selbstverständlich – einen Beauftragten. Nicht irgendeinen. Eine „befähigte Person zur Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“. Ja, wir reden immer noch über Leitern. Und natürlich Tritte. Wo der Unterschied ist? Wer bislang glaubte, ein Tritt sei einfach eine kleine Leiter, offenbart damit gefährliche Ahnungslosigkeit. Denn ein „Tritt“ ist definitionsgemäß kein „Aufstiegsmittel mit Holm“, sondern ein „Arbeitsmittel geringer Höhe mit begrenzter Standfläche“. Das muss man wissen. Sonst endet man womöglich mit einem Bußgeld – oder schlimmer: mit einer unvollständigen Dokumentation.

Überhaupt scheint die deutsche Bürokratie ein tiefes Misstrauen gegen jede Form spontaner Vernunft entwickelt zu haben. Anders ist der „Stecker-TÜV“ – oder im Amtsdeutsch die „wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ kaum zu erklären. In den Praxen wandert ein externer Prüfdienst durch die Räume, bewaffnet mit Prüfgerät und ernster Miene, um Kaffeemaschine, Wasserkocher und Schreibtischlampe elektrisch zu exorzieren. Der Zahnarzt darf zwar täglich mit seinen Instrumenten am offenen Mund oder

gar dem offenen Parodont arbeiten – aber ob der Stecker des Druckers wirklich in Ordnung ist, das muss selbstverständlich ein zertifizierter Fremddienstleister feststellen.

Die jedenfalls aus Sicht der deutschen Bürokratie beschränkten Fähigkeiten des approbierten Zahnarztes zeigen sich in schöner Form auch im Bereich der Infektionshygiene. Zahnärzte lernen über Jahre hinweg aseptisches und steriles Arbeiten. Sie desinfizieren, sterilisieren, dokumentieren und validieren. Sie hantieren mit Blut, Aerosolen und Schleimhäuten. Doch in manchen Bundesländern traut man ihnen nicht einmal zu, eine Wasserprobe kontaminationsfrei in ein Röhrchen zu füllen. Dafür braucht es dann eigens geschulte Probenehmer. Wahrscheinlich Menschen mit besonderer Begabung im Umgang mit Schraubdeckeln.

Auch die Kontrolle von Verbandkästen und Erste-Hilfe-Kursen gehört inzwischen zur beliebten behördlichen Realsatire. Gewiss: Erste Hilfe ist wichtig. Aber die Frage drängt sich auf, welche konkrete infektiologische Katastrophe eigentlich von einem Verbandpäckchen ausgeht, dessen Haltbarkeitsdatum vor drei Monaten abgelaufen ist. Verwandelt sich Mull nach Fristablauf spontan in Biowaffenmaterial? Wird die sterile Kompresse über Nacht zur Petrischale samt Bakterienkultur? Man weiß es nicht.

Der Höhepunkt aber ist die Erstvalidierung fabrikneuer Thermodesinfektoren. Ein Kleindesinfektor wird von Fachfirmen geliefert, installiert, angeschlossen und technisch geprüft. Das Gerät kommt betriebsbereit in die Praxis, verfügt über ausgeklügelte Selbstdiagnoseprogramme – und wird anschließend behandelt, als hätte der Praxisinhaber es nachts aus Einzelteilen im Keller zusammengeschraubt.

Seit Jahrzehnten verspricht jede Regierung den großen Bürokratieabbau. Seit Jahrzehnten entstehen stattdessen neue Formulare, Nachweispflichten und Dokumentationsordner. Immerhin gibt es inzwischen das Portal Einfach machen! (einfach-machen.gov.de), in dem man ganz ohne bürokratische Hürden dem Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung überbordende Bürokratie melden kann. Da das Portal aber gänzlich ohne einzureichende Dokumentationen oder Validierungsnachweise auskommt, hat es in der deutschen Bürokratie vermutlich keinerlei Nutzen. ■

ANZEIGE

CGM Z1.PRO

Dentalinformationssystem

Alle Abläufe, eine Software: Effizienz für Ihre KFO-Praxis

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Erleben Sie, wie einfach Praxisorganisation sein kann! Mit CGM Z1.PRO fügen sich alle Arbeitsbereiche Ihrer modernen kieferorthopädischen Praxis nahtlos in nur einer Anwendung zusammen. Keine Brüche, keine Informationsverluste – stattdessen maximale Effizienz und reibungslose Abläufe.

CGM

cgm.com/dental-kfo

LDM-910_DEN_KFO_0126_NME